

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 18/533 –

Inklusion an Schulen im Kreis Germersheim

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/533 – vom 7. Juli 2021 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Förderschullehrkräfte waren in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 an den einzelnen Förderschulen und Schwerpunktschulen im Kreis Germersheim jeweils beschäftigt (bitte in Vollzeitäquivalenten)?
2. Wie viele Fachkräfte waren aufgrund des besonderen Betreuungs- oder Förderungsbedarfs der Schülerinnen und Schüler in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 an den einzelnen Förderschulen und Schwerpunktschulen im Kreis Germersheim jeweils beschäftigt (bitte in Vollzeitäquivalenten)?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit besonderem Betreuungs- oder Förderungsbedarf haben die einzelnen Förderschulen und Schwerpunktschulen im Kreis Germersheim in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 besucht?
4. Wie viele Schüler mit besonderem Förderbedarf besuchten in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 Regelschulen im Kreis Germersheim?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Juli 2021 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Rheinland-Pfalz hat im Jahr 2014 den inklusiven Unterricht sowie das vorbehaltlose Elternwahlrecht im Schulgesetz verankert. Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben in Rheinland-Pfalz die freie Wahl zwischen einem inklusiven Unterrichtsangebot in einer Schwerpunktschule und einem Schulangebot in einer Förderschule.

Die für eine Schwerpunktschule erforderliche Personalzuweisung an Förderschullehrkräften und pädagogischen Fachkräften wird jährlich auf der Grundlage der aktuellen Gesamtschülerzahl der Schule im Verhältnis zur aktuellen Zahl der am zieldifferenten inklusiven Unterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf ermittelt und zur Verfügung gestellt. Die Schulbehörde berücksichtigt zudem, wenn eine Schule besondere Herausforderungen zu bewältigen hat und weist den Schulen durch eine zusätzliche Zuweisung Ressourcen für die Ausgestaltung weiterer Fördermaßnahmen zu. Deshalb kann die Personalzuweisung einer Schwerpunktschule von Schuljahr zu Schuljahr unterschiedlich sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

In den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 wurden an Schwerpunktschulen und Förderschulen im Kreis Germersheim Förderschullehrkräfte (angegeben in Vollzeitäquivalenten) wie folgt eingesetzt.

Schuljahr 2019/2020:

GS Hagenbach: 1,3; GS Bellheim: 1,5; GS Rülzheim: 1,8; GS Neupotz: 1,0; GS Lingenfeld: 1,9; GS Germersheim Scholl: 5,0; RS+ Bellheim: 4,6; IGS Kandel: 4,3; IGS Rülzheim: 4,3; SFS Rülzheim: 12,4; SFL Germersheim Kreis: 16,5.

Schuljahr 2020/2021:

GS Hagenbach: 1,0; GS Bellheim: 0,9; GS Rülzheim: 0,8; GS Neupotz: 1,0; GS Lingenfeld: 1,6; GS Germersheim Scholl: 4,6; RS+ Bellheim: 3,8; IGS Kandel: 4,7; IGS Rülzheim: 3,6; SFS Rülzheim: 13,8; SFL Germersheim Kreis: 16,9.

Zu Frage 2:

In den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 wurden an Förderschulen und Schwerpunktschulen im Kreis Germersheim pädagogischen Fachkräfte (angegeben in Vollzeitäquivalenten) wie folgt eingesetzt.

Schuljahr 2019/2020:

GS Hagenbach: 1,2; GS Bellheim: 0,6; GS Rülzheim: 0,5; GS Neupotz: 0,5; GS Lingenfeld: 0,0; GS Germersheim Scholl: 1,8; RS+ Bellheim: 0,0; IGS Kandel: 0,0; IGS Rülzheim: 0,0; SFS Rülzheim: 8,0; SFL Germersheim Kreis: 0,0.

Schuljahr 2020/2021:

GS Hagenbach: 1,2; GS Bellheim: 0,6; GS Rülzheim: 0,5; GS Neupotz: 0,7; GS Lingenfeld: 0,0; GS Germersheim Scholl: 0,8; RS+ Bellheim: 0,0; IGS Kandel: 0,0; IGS Rülzheim: 0,0; SFS Rülzheim: 9,3; SFL Germersheim Kreis: 0,0.

Zu Frage 3:

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen und Schwerpunktschulen im Kreis Germersheim stellt sich wie folgt dar.

Schuljahr 2019/2020:

GS Hagenbach: 7; GS Bellheim: 3; GS Rülzheim: 3; GS Neupotz: 4; GS Lingenfeld: 7; GS Germersheim Scholl: 23; RS+ Bellheim: 24; IGS Kandel: 43; IGS Rülzheim: 30; SFS Rülzheim: 122; SFL Germersheim Kreis: 158.

Schuljahr 2020/2021:

GS Hagenbach: 6; GS Bellheim: 4; GS Rülzheim: 1; GS Neupotz: 4; GS Lingenfeld: 5; GS Germersheim Scholl: 24; RS+ Bellheim: 19; IGS Kandel: 41; IGS Rülzheim: 31; SFS Rülzheim: 139; SFL Germersheim Kreis: 141.

Zu Frage 4:

Im Schuljahr 2019/2020 besuchten fünf, im Schuljahr 2020/2021 zehn Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf eine Regelschule im Kreis Germersheim.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin